

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Reidenhausen für die Haushaltsjahre 2017/2018

vom 14.06.2017

Der Gemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 472), am 18.04.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	2017	2018
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	177.410 EUR	178.920 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	228.160 EUR	212.320 EUR
der Jahresfehlbetrag auf	- 50.750 EUR	- 33.400 EUR
2. im Finanzhaushalt		
die ordentlichen Einzahlungen auf	174.360 EUR	175.620 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	198.270 EUR	182.970 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 23.910 EUR	- 7.350 EUR

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.400 EUR	400 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 1.400 EUR	- 400 EUR
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	29.610 EUR	12.050 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.300 EUR	4.300 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	25.310 EUR	7.750 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	203.970 EUR	187.670 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	203.970 EUR	187.670 EUR

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

	2017	2018
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.	300 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	365 v. H.	365 v. H.
2. Gewerbesteuer	365 v. H.	365 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

	2017	2018
für den ersten Hund	30 EUR	30 EUR
für den zweiten Hund	50 EUR	50 EUR
für jeden weiteren Hund	100 EUR	100 EUR
für den ersten gefährlichen Hund	250 EUR	250 EUR
für den zweiten gefährlichen Hund	400 EUR	400 EUR
für jeden weiteren gefährlichen Hund	600 EUR	600 EUR

§ 5 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **1.000 EUR** sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 betrug 1.650.232,84 EUR. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt 1.631.752,84 EUR, zum 31.12.2017 1.581.002,84 EUR und zum 31.12.2018 1.547.602,84 EUR.

Reidenhausen, den 14.06.2017
Ortsgemeinde Reidenhausen

(Siegel)

Erich Theisen
Ortsbürgermeister